Sven Frohwein
Erster Beigeordneter und Kämmerer

03.11.2026

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sperrfrist: 3. November; Ende der Rede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste,

„Sparen lohnt Dir den Weg."

Diesen historischen und etwas kantig anmutenden Spruch haben Vertreter von Politik und Verwaltung beim letzten Besichtigungstermin zum Stand der Baumaßnahmen unseres Großprojektes „Sanierung der Stadtbücherei Hemer" an einer freigelegten Wand aus Zeiten der Sparkasse Hemer lesen können.

Ein Satz, den wir so, oder mit diesem Tenor, alle kennen.

Ein Satz, der zunächst ganz einfach klingt:
Wer heute vernünftig mit seinem Geld umgeht, schafft sich morgen Spielraum.
Und genau dieser Gedanke sollte eigentlich auch für einen kommunalen Haushalt gelten.

„Sparen lohnt sich!" - oder: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!"

Aber – und das ist der entscheidende Punkt dieser Haushaltsrede:

Sparen allein löst unser Problem nicht. Mit Sparen allein lässt sich die vorherrschende strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Finanzen nicht beseitigen.

Wir beginnen im Jahr 2026 und 2027 abermals mit einem Haushaltssicherungskonzept, das uns bis 2036 begleiten wird. Die x-te Haushaltskonsolidierungsrunde der letzten 20 Jahre. Haushaltskonsolidierung kennen wir in Hemer nur zu gut. Leider.

Zehn Jahre, in denen wir unsere Ausgaben überprüfen, Prioritäten setzen und Einsparungen vornehmen müssen. Aber auch zehn Jahre, in denen wir uns die Frage stellen müssen:

Warum sind unsere kommunalen Haushalte eigentlich in einer Situation, in der selbst konsequentes Sparen in den vergangenen zwanzig Jahren kaum noch was bewirkt?

Und damit sind wir beim eigentlichen Kern der Haushaltsdebatte:

Die Ursachen der Haushaltskrise sind ausschließlich in externen Ursachen zu suchen. An einer Aneinanderreihung von multiplen Krisen der letzten Jahre (Finanz- und Wirtschaftskrise, Corona-Pandemie, Flüchtlingskrisen, Ukrainekrise, Energiekrise, Krise im Nahen Osten) und bei einem zentralen Thema in unserem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland:

Bei der Konnexität und der vorherrschenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen generell.

„Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
das Konnexitätsprinzip ist eigentlich ein ganz einfacher Gedanke:
Wer eine Leistung bestellt, muss auch für ihre Finanzierung aufkommen.
Oder noch einfacher:
Wer die Musik bestellt, bezahlt.
Eigentlich selbstverständlich.
Im privaten Leben würde niemand auf die Idee kommen, einen Auftrag zu vergeben und anschließend dem Nachbarn die Rechnung zur Begleichung zu schicken.

In der Landes- und Bundespolitik scheint dieses Prinzip über die Jahre allerdings immer häufiger in Vergessenheit zu geraten. Bund und Länder beschließen neue Aufgaben, neue Standards und neue gesetzliche Vorgaben. Und anschließend landen diese Aufgaben bei den Städten und Gemeinden.

Wir sollen die Aufgaben umsetzen.

Wir sollen Personal dafür bereitstellen.

Wir sollen Gebäude und Einrichtungen schaffen.

Wir sollen die Infrastruktur organisieren.

Wir sollen die Bürgerinnen und Bürger beraten.

Und wir sollen das Ganze bezahlen.

Das kann auf Dauer nicht funktionieren.

Die kommunale Ebene wird zur letzten Rechnungsempfängerin. Wir erleben seit Jahren eine Entwicklung, bei der immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert werden.

Jede einzelne Aufgabe mag für sich betrachtet sinnvoll und richtig sein. Das Problem entsteht in der Summe. Denn am Ende addieren sich diese Aufgaben zu Millionenbeträgen, die in unseren Haushalten fehlen.

Dass die Kommunen insbesondere in Nordrhein-Westfalen, das Flächenland mit dem höchsten Kommunalisierungsgrad bundesweit, nicht mehr das Sparschwein für Land und Bund sein kann, ist in Ansätzen durch die Schaffung der „Veranlassungskonnexität“ auf Bundesebene richtig angegangen worden. Dieser Grundsatz muss aber immer und überall gelten:

- Es ist bisher keine Vollerstattung vorgesehen, nur 80 Prozent;
- es ist bisher ein Schwellenwert bei Belastungsgesetzen vorgesehen (nämlich erst ab 200 Millionen Euro);
- die Regelung soll nur bei Leistungsgesetzen, nicht aber bei Steuer- und EU-Gesetzgebung gelten und
- die technische und juristische Ausgestaltung ist völlig offen.

Prominente Beispiele für Konnexitätsverstöße oder Gesetzgebung mit Streit über Finanzierungsfragen aus der Vergangenheit sind bis heute unter anderem:

- Ausbau der U3-Betreuung,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- schulische Inklusion,
- Schülerfahrkosten,
- Unterhaltsvorschuss sowie der

- Flüchtlings- und Asylbereich.

Veranlassungskonnexität verhindert im Ansatz neue Löcher.

Sie stopft nicht automatisch die Alten!

Wir beraten ab heute unseren Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept 2026-2036.

Aber wir beraten eigentlich über die grundsätzliche Frage:

Kann eine Kommune ihre Aufgaben noch erfüllen, wenn ihr dauerhaft die finanziellen Mittel dafür fehlen?

Meine Antwort ist klar: So wie bisher kann und darf es nicht weitergehen.

Wenn immer mehr Kommunen in die Haushaltssicherung rutschen gibt es vor Ort keine Gestaltungsspielräume mehr. Es geht hier nicht um scheinbar abstrakte Haushaltszahlen, sondern ganz konkret um Schulen und Kitas, Straßen und Brücken, Sport und Kultur.

In den Kommunen erleben die Menschen jeden Tag, ob der Staat funktioniert.

Die kommunale Finanzlage in der Bundesrepublik hat sich dramatisch verschlechtert. Der Finanzierungssaldo der Kommunen ist 2024 auf ein Defizit von rund 24,8 Milliarden Euro angewachsen – mehr als dreimal so hoch wie im Vorjahr. Und die Entwicklung hat sich 2025 und 2026 weiter zugespitzt, auf 31,9 Milliarden Euro. Bundesweit bestehen kommunale Investitionsrückstände von 231 Milliarden Euro.

In Bezug auf die Pro-Kopf-Verschuldung und das Haushaltsdefizit der Städte und Gemeinden steht Nordrhein-Westfalen mit Abstand an der Spitze. Im Zeitraum 2020-2025 hat die Verschuldung aus Verbindlichkeiten für Investitionen um 8,5 Milliarden Euro auf 33,1 Milliarden Euro zugenommen. Die Verschuldung aus Kassenkrediten ist um 4,5 Milliarden Euro auf 27 Milliarden Euro angewachsen. Allein in NRW reden wir aktuell über ein kommunales Haushaltsdefizit von 9 Milliarden Euro.

2026 konnten landesweit nur noch ***sieben von 396*** Kommunen einen originär ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Also ich meine einen tatsächlich ausgeglichen Haushalt aufstellen, indem die laufenden Erträge einer Periode die laufenden Aufwendungen decken. Nur sieben Städte und Gemeinden heißt auch, dass 98 Prozent der NRW-Kommunen kein struktureller Ausgleich mehr gelingt. Die fiskalische Grundregel wird in NRW zur absoluten Ausnahme.

300 Kommunen müssen 2026 einen Haushalt mit Verlustvortrag führen oder ihre Rücklagen aufzehren. 89 Städte und Gemeinden sind in die Haushaltssicherungspflicht abgerutscht. Das entspricht einer Steigerung von 68 Prozent zum Jahr 2025. Für die kommenden fünf Jahre rechnen sogar 334 Städte und Gemeinden und damit annähernd 85 Prozent mit einer mangelhaften Finanzsituation.

Die Finanzlage ist desaströs und im freien Fall. Das ist kein nur „normales konjunkturelles Problem“. Das ist ein erhebliches strukturelles Problem.

Natürlich müssen wir als Kommune unsere Hausaufgaben machen. Wir müssen wirtschaftlich handeln. Wir müssen Prioritäten setzen.
Wir müssen Verwaltungsabläufe überprüfen und Einsparpotenziale nutzen.

Aber wir müssen auch ehrlich sein und die Fakten schonungslos benennen. Ich wiederhole:

Sparen allein löst unser Problem nicht. Mit Sparen allein lässt sich die vorherrschende strukturelle Unterfinanzierung nicht beseitigen.

Wenn die Aufwendungen dauerhaft schneller steigen und die Erträge nicht ansatzweise Schritt halten, wenn immer neue Aufgaben und Standards vorgegeben werden und wenn gleichzeitig die finanzielle Ausstattung nicht entsprechend wächst, dann wird kommunale Haushaltskonsolidierung zu einem Abbau der kommunalen Selbstverwaltung.

Deshalb richtet sich mein Appell ausdrücklich auch an das Land Nordrhein-Westfalen.
Es gibt in NRW und darüber hinaus kein Erkenntnisproblem - aber ein Umsetzungsproblem.
Es gibt viel Verständnis für die desolate Lage der Kommunen - aber kein Geld.

Der kommunale Finanzausgleich muss so ausgestaltet sein, dass Kommunen ihre gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben tatsächlich wahrnehmen können.

Die Gemeindeverbände fordern deshalb unter anderem eine Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz auf 28 Prozent. Das ist keine Luxusforderung. Es geht um die finanzielle Grundlage kommunaler Selbstverwaltung.

Natürlich begrüße ich zusätzliche Investitionsprogramme des Landes. Der Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur stellt ab 2026 erhebliche Mittel für kommunale Investitionen bereit. Die Stadt Hemer generiert hierüber 14,7 Millionen Euro. Der Bedarf in der Finanzplanung weißt aber strukturellen Investitionsbedarf von 110 Millionen Euro aus. Ändert sich nichts, wird hierfür erhebliches Fremdkapital erforderlich sein.

Auch begrüße ich den Beginn einer kommunalen Altschuldenlösung in NRW. Hieraus generiert die Stadt Hemer knapp 15,6 Millionen Euro. Das ist viel Geld, reicht aber lediglich dafür aus, dass aufgelaufene Defizit eines Dreiviertel-Haushaltsjahres abzufedern. Die Kassenkredite steigen aufgrund dauerhafter erheblicher Defizite sprunghaft und ungebremst an – 68,9 Millionen Euro Kassenkredite Ende 2025, eine Verdoppelung im Zuge der diverseren Krisen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen werden in der Planung deutlich über 100 Millionen Euro Kassenkreditaufnahmen erforderlich sein um unsere Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können.

Wir brauchen daher eine dauerhafte Neuordnung der kommunalen Finanzbeziehungen.

Ich möchte die Forderungen mit acht Punkten zusammenfassen:

Wir benötigen…

1. …eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung,
2. …eine konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips,
3. …eine faire Beteiligung von Bund und Land an den Kosten sozialer Leistungen,
4. …eine Stärkung der kommunalen Einnahmeseite,
5. …weniger Bürokratie und weniger kostenintensive Standards,
6. …endlich eine langfristige und durchgreifende Lösung für die kommunalen Altschulden,
7. …deutliche Vereinfachungen und Verschlankung der Förderpolitik,
8. …als Kurzfristmaßnahme und Soforthilfe eine signifikante Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils, um mindestens zwei Drittel des Finanzierungsdefizits zu schließen.

Der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund NRW fassen es in einer Mitteilung Ende September dieses Jahres treffend zusammen:

Zitat:
„Wir brauchen jetzt einen rechtlich verankerten Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen für eine neue Aufgabenverteilung und neue Finanzbeziehungen. Die Kommunen müssen dabei gleichberechtigt mit am Tisch sitzen. Dabei darf es nicht nur um bessere Finanzierungsregeln für neue Gesetze gehen, sondern wir müssen explizit über die bestehenden Aufgaben sprechen – auch im Sozialbereich.“
Zitat Ende.

Die Finanzierungslücke auf der gesamten kommunalen Ebene wird auf 30 Milliarden Euro jährlich taxiert. Das zeigt die Dimension. Wir reden nicht über zwei oder drei Millionen Euro, die an der einen oder anderen Stelle fehlen. Wir reden über ein strukturelles Ungleichgewicht unseres gesamten föderalen Finanzsystems. Es baut sich gerade eine rasant zunehmende Bugwelle an Schulden auf, die die kommunale Handlungsfähigkeit am Ende komplett ausschaltet.

Dass das vorherrschende strukturelle Problem einen historischen Kraftakt bedarf, zeigt die folgenden Kalkulation:

Ein zusätzlicher Prozentpunkt Wirtschaftswachstum brächte den Kommunen bundesweit etwa 2 Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen. Dem steht aber ein jährliches kommunales Defizit von rund 30 Milliarden Euro gegenüber.

Geld allein wird daher nicht ausreichen. Wir brauchen den Mut und den Willen zu durchgreifenden Strukturreformen, Aufgabenkritik und Aufgabenentflechtung und eine ernsthafte Debatte zur zukünftigen Ausgestaltung des Sozialstaats in seiner ganzen Breite.

Bei allen grundlegenden Finanzierungsbedarfen dürfen wir jetzt auch nicht den Fehler machen, Verantwortung ausschließlich nach Düsseldorf oder Berlin zu delegieren. Wir tragen hier vor Ort die Verantwortung. Wir müssen transparent machen, was bestimmte Leistungen kosten und welcher Preis hierfür aufgerufen werden muss.

Wir müssen Einsparungen dort vornehmen, wo sie vertretbar und noch möglich sind. Und Einnahmen dort erhöhen, wo es leider unabdingbar ist, um unsere dauerhafte Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Diese Abwägungsprozesse sind anstrengend, aber dauerhaft nötig.

Wir beraten ab heute den Haushalt mit HSK für die Jahre 2026 bis 2036 als Doppelhaushalt mit Maßnahmen, die wahrlich keine Begeisterungsstürme auslösen. Natürlich wollen wir die Belastungen so gering wie möglich halten.

Aber:
wir werden unseren Bürgerrinnen und Bürgern aus der Not heraus einiges zumuten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich möchte Ihnen im Folgenden die wesentlichen Ansätze des Doppelhaushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes vorstellen.

Die Aussichten sind – sollte sich an der Gesamtfinanzierung nichts ändern – düster. Neben deutlich steigendenden Aufwendungen, sinkt gleichzeitig die Ertragslage. In der Planung erwirtschaftet die Stadt im bereits lfd. Haushaltsjahr 2026 Erträge von 132,9 Millionen Euro und Aufwendungen von 151,1 Millionen Euro. Es entsteht damit nach Abzug des globalen Minderaufwandes von 2,2 Millionen Euro ein Jahresfehlbetrag 2026 von rd. 16 Millionen Euro und 2027 von rd. 24 Millionen Euro.

In der Planung 2026-2030 entstehen somit rd. 112 Millionen Euro Defizite - in nur fünf Jahren!

Hier muss im Rahmen des Möglichen örtlich gegengesteuert werden. Das Haushaltssicherungskonzept sieht Kompensationen durch Aufwandsreduzierungen und Ertragsverbesserungen von 6,7 Millionen Euro in 2027 vor. Die jährliche Konsolidierung soll bis 2035 auf knapp 36 Millionen Euro ansteigen.
Über den gesamten Konsolidierungszeitraum verarbeitet das HSK einen Gesamtbedarf von über 220 Millionen Euro.

Das ist eine Ansage.

Die Einhaltung des HSK ist zwingend erforderlich und höchst ambitioniert. Und es liegt in der Natur der Sache, dass der beabsichtigten Realisierung nicht unerhebliche Risiken gegenüberstehen. Mit dem HSK soll erreicht werden, innerhalb von zehn Haushaltsjahren einen Haushaltsausgleich wieder jahresbezogen darstellen zu können. Innerhalb des Konsolidierungszeitraums wird aufgrund der auflaufenden Jahresfehlbeträge bilanzielle Überschuldung eintreten.

Das HSK hat das Ziel, den Weg für eine Konsolidierung zu ermöglichen. Eine Genesung des städtischen Haushaltes in Hemer, der Haushalte in NRW und in Deutschland kann nur über eine auskömmliche finanzielle Grundausstattung und die strikte Einhaltung des Prinzips „wer bestellt, bezahlt“ sowie mit einer ehrlich und durchgreifenden Aufgaben- und Standardkritik in der Bundesrepublik erreicht werden. Dabei erinnere ich an den föderalen Grundsatz, dass die kommunale Finanzausstattung Ländersache ist.

Das HSK sieht vor, die Bereiche Verwaltung, Personal, Bürgerschaft und Wirtschaft in etwa gleichen Teilen zu belasten:

- Neben dem globalen Minderaufwand werden alle Verwaltungsbudgets pauschal um weitere 2 Prozent gekürzt, also insgesamt um 4 Prozent.
- Die freiwilligen Leistungen, Einrichtungen und der Sauerlandpark erhalten eine Begrenzung des Zuschussbedarfs um 10 Prozent.
- Die Deckungsbeiträge von Kita und OGS sowie die Gebühren für städtische Leistungen werden erhöht.
- Die Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer wird erhöht.
- Der Personalkörper wird im Zuge von Verrentungen und Nichtwiederbesetzungen verkleinert. Diese Stelleneinsparungen erfolgen sozialverträglich im Zuge des Auslaufens von Stellen.

Hinzu kommen zahlreiche Kleinmaßnahmen und Prüfaufträge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Umsetzung dieser Maßnahmen wird mühsam, anstrengend und unangenehm.
Und ja, die Maßnahmen sind alternativlos.

Schauen wir nun in die wesentlichen Positionen des Aufwandsbereichs des Haushaltes: Personalkosten, Sozialaufwendungen, Kreisumlage und Zinsaufwand.

Der Personalbereich ist und bleibt unsere wichtigste Ressource. Die Rahmenbedingungen sind trotz attraktiver Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst herausfordernd.

Stichwort: Fachkräftemangel.

Die Herausforderungen steigen nochmals deutlich, wenn zu der ohnehin erheblichen Arbeitsverdichtung der letzten Jahre zusätzliche Stelleneinsparungen zu realisieren sind.

Stichwort: Haushaltssicherung.

Im aktuellen Stellenplan 2026/2027 sind rd. neun VZÄ- Stellen zusätzlich eingerichtet worden, die entweder gegenfinanziert oder aufgrund von gesetzlicher Verpflichtung unabweisbar erforderlich sind. Die Schwerpunkte sind Kita, Jugendamt, Rettungsdienst, Feuerwehr sowie Zivil- und Katastrophenschutz. Bei der Stadt Hemer sind in Köpfen rd. 500 Mitarbeitende beschäftigt.

Die Stelleneinsparungen im HSK sind extrem schmerzhaft. Rechnerisch geht es um eine Zielgröße von 40 Beschäftigten, manche in Teilzeit, andere in Vollzeit. Richtig ernst wird es, wenn zusätzliche, unabweisbare Stellen aufgrund von gesetzlichen Aufgaben zusätzlich eingerichtet werden müssen. Um diese gegenzufinanzieren, müssen an anderer Stelle weitere Stellen eingespart werden, indem sie nach dem Renten- oder Pensionseintritt der bisherigen Beschäftigten nicht wiederbesetzt werden.

Für Stelleneinrichtungen wird daher noch mehr als bisher das Gebot der Gegenfinanzierung oder Kompensation gelten müssen. Das wird deshalb herausfordernd, weil eine restriktive Personalpolitik bereits seit langer Zeit gelebte Praxis ist.

Für unsere wichtigste Ressource, dem Personal, werden in 2026 und 2027 Mittel i.H.v. 34,9 bzw. 36,2 Millionen Euro aufgewendet. Aufgrund der Lohn-/Preis-Spirale der letzten Jahre sind erhebliche Tarifsteigerungen einzupreisen. Die Personalkosten sind im Vergleich der letzten fünf Jahre um 30 Prozent gestiegen, die größten Anteile aus Tarifsteigerungen.

Die zweitgrößte Aufwandsposition des Haushaltes ist die Umlagebelastung des Märkischen Kreises. Die Kreisumlage ist in den letzten Jahren ungebremst angestiegen. Dies hat vielfältige Ursachen:

Personalkostensteigerungen, LWL-Umlage, Sozialkosten, Märkisches Klinikum.

Trotz merklicher Bemühungen zur Kosteneinsparung im Kernhaushalt des Kreises und der MVG, dessen Auswirkungen wir alle noch deutlich zu spüren bekommen, sowie der Steuerung der Beteiligungen des Kreises sind die Hebesätze für die kreisangehörigen Kommunen mittlerweile erdrosselnd und damit existenzgefährdend. Die Schwelle des Hebesatzes über 50 v.H. ist in 2026 ff. dauerhaft erreicht und kennt nur eine Richtung: weiter steigend.

Der Märkische Kreis verfügt damit über einen der höchsten Kreisumlagehebesätze in NRW und der Märkische Kreis ist überproportional hoch verschuldet.
Tendenz: weiter steigend.

Hierbei kann es nicht überraschen, dass es den kreisangehörigen Kommunen nicht bessergehen kann. Zahlreiche MK-Kommunen sind in der Haushaltssicherung oder gar im Nothaushaushalt.

Originäre Haushaushaltsausgleiche kommen praktisch nicht mehr vor.

Tendenz:
kollektive Haushaltssicherung im Märkischen Kreis und sprunghaft ansteigende Gesamtverschuldung aller kreisangehörigen Kommunen.

Hinsichtlich der Personal- und Sachkostenentwicklung und einer freiwilligen Haushaltssicherung des Kreises müssen die Bemühungen deutlich gesteigert werden. Die Kostenentwicklung und der Standard der MVG sowie der Bedarf der Märkischen Kliniken ist schlichtweg nicht finanzierbar.

Zum Abschluss des Komplexes Kreisumlage:

Die Höhe der Kreisumlage beträgt 36,8 Millionen Euro in 2027 und damit 13,4 Millionen Euro mehr als 2022. Der Gesamtaufwand macht 1/4 unserer städtischen Gesamtaufwendungen aus und übersteigt mittlerweile unseren eigenen Personalaufwand.

Neben den eigenen Personalkosten und der Kreisumlage ist die Entwicklung der Sozialkosten und der Zinsentwicklung absolut besorgniserregend.

Die Sozialkosten steigen im Allgemeinen auf einem sehr hohen Niveau dauerhaft linear, die Kosten für den Bereich des Jugendamtes, sogar überproportional an. Gerade im Jugendamt sind die Kostensteigerungen aufgrund von Fallzahlensteigerungen und der Schwere bzw. der Komplexität der Fälle im Bereich der ambulanten bzw. stationären Hilfen signifikant. Das Gesamtbudget des Jugendamtes nähert sich im Fünf-Jahres-Vergleich 2022 bis heute einer Steigerungsrate von über 40 Prozent. Lagen die Zuschussbedarfe 2022 bei rund 8 Millionen Euro sind wir heute bei knapp 14,5 Millionen Euro.

Auch die Ertragsseite des Haushaltes macht ebenso wenig Freude. Nicht nur die Gewerbesteuerentwicklung ist sehr beängstigend, auch die Entwicklung der Gemeinschaftssteuern ist deutlich rückläufig. Die Planzahl der Gewerbesteuer von sehr niedrigen 30 Millionen Euro werden kaum noch erreicht. Die Schlüsselzuweisungen sind aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage auf Landesebene rückläufig.

Die folgenden Daten verdeutlichen die strukturellen Fehlbeträge des Haushaltes:

Die Ertragslage 2022 erbrachte ein Gesamtaufkommen von 49,6 Millionen Euro. 2027 sind es nur noch 39,7 Millionen Euro. Dem stand 2022 ein Gesamtaufwandsbedarf der Fachdienste von 43,9 Millionen Euro gegenüber. Heute sind es 63,9 Millionen Euro Bedarfe der Fachdienste! Hier klafft eine erhebliche strukturelle Lücke aus massiv steigenden Aufwendungen bei gleichzeitig sinkenden Erträgen.

Kommen wir zum Abschluss der Planzahlen noch zu den notwendigen Kreditaufnahmen. Die aktuell und zukünftig stark steigenden Investitionsbedarfe und hohen Baukosten verursachen in der Folge stark steigende Finanzierungskosten. Hinzu treten aus der defizitären Haushaltswirtschaft erhebliche Kassenkredite. Mit Bestandsverbindlichkeiten an Kassenkrediten gibt die Haushaltssatzung ein Volumen von über 100 Millionen Euro aus.

Die Zinsen für Investitionskredite sind das eine. Hier entsteht nutzbares Anlagevermögen für unsere Bürgerinnen und Bürger, was dauerhaft zur Verfügung steht, historische Bedarfe

sukzessive auflöst und die Zukunft zur Nutzung der Anlagegüter sichert. Das größte Problem sind die derzeit ungebremst auflaufenden Kassenkredite in schwindelerregender Höhe.

Stichwort: strukturelle Unterfinanzierung.

Alleine für die Bereitstellung der Kassenkreditzinsen müssen wir im Jahr bei deutlich anwachsender Zinslast 2,2 Millionen Euro im Jahr einplanen, um den laufenden Verwaltungsbetrieb sicherzustellen.

Für die Fremdfinanzierung von Investitionskrediten müssen 4,6 Millionen Euro etatisiert werden.

An Kreditzinsen wendet die Stadt Hemer damit insgesamt 6,8 Millionen Euro pro Jahr auf. Tendenz: stark steigend.

Mit einem Blick auf das Investitionsprogramm unserer Stadt ist die gute Nachricht, dass bereits begonnene Maßnahmen fortgesetzt werden können und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wesentliche Verbesserungen im Bestand enthalten sind. Hier sind meines Erachtens die richtigen Impulse gesetzt und ausgewogen eingeplant.

Negativ zu bewerten ist, dass der Investitionsbedarf der nächsten beiden Jahrzehnte deutlich über das hinausgehen wird, was unser Haushalt verkraften kann. Die Mangelverwaltung wird sich daher deutlich verschärfen und nicht entspannen, die Prioritätensetzung wird wichtiger denn je.

Der kommunale Investitionsbedarf wird sich an dem ausrichten müssen, was finanziell machbar und im HSK leistbar ist und leider nicht an dem, was sachlich vollumfänglich erforderlich wäre. Wir stehen mit der Wärme-, Klima- und Mobilitätswende zudem in der Bundesrepublik Deutschland vor Mammut-Aufgaben, dessen Ausfinanzierung, wenn man ehrlich ist, derzeit weder vorstellbar noch ansatzweise finanzierbar ist.

Die Investitionsplanung umfasst 2026 bis 2030 ein Auszahlungsvolumen von 110 Millionen Euro sowie knapp 55 Millionen Euro Einzahlungen aus Förder-und Eigenmitteln. Die Eigenfinanzierungsquote beträgt durchschnittlich 50 Prozent. Die Finanzierungslücke von 50 Millionen Euro des Investitionsbedarfes müssen wir mit langfristigen Investitionskrediten fremdfinanzieren.

Ab 2031 - außerhalb unseres Planungszeitraumes - stehen weitere Investitionsbedarfe in zweistelliger Millionenhöhe an, die Energie- und Wärmewende exklusive!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Sparen lohnt Dir den Weg."

In Lichte dieser Einleitung meiner heutigen Haushaltsrede möchte ich nun zum Ende meiner Ausführungen kommen.

Wir werden gemeinsam in Hemer unsere Hausaufgaben zur Umsetzung des HSK machen.

Aber wir fordern auch entschieden ein, dass Land und Bund ihre Hausaufgaben machen müssen. Und das schnell. In diesen Zeiten, entsteht gerade fiskalisch die heftigste Haushaltskrise, seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die kommunalen Haushalte kollabieren – und zwar fast überall.

Ohne strukturelle Neuaufstellung der kommunalen Grundstruktur durch Bund und Land, einem bedingungslosen Bekenntnis zum Konnexitätsprinzip auf allen föderalen Ebenen sowie einer durchgreifenden Reformierung des Landes, die auch Standard- und Aufgabenkritik einbezieht, wird eine Gesundung der kommunalen Finanzen nicht gelingen.

Trotz aller Widrigkeiten und schwierigsten Rahmenbedingungen haben wir es geschafft, Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vorstellen zu können, der es ermöglicht – zugegebenermaßen mit harten Einschnitten – die haushaltslose Zeit zu verlassen und in ein genehmigtes Haushaltsverfahren zu gelangen.

Allen Beteiligten an diesem Haushaltsentwurf danke ich für die geleistete Arbeit!

Ihnen und uns wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!